

# SATZUNG



MARKT REISBACH

des Marktes Reisbach zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Wochenmarktes des Marktes Reisbach (Wochenmarktsatzung)

Der Markt Reisbach erlässt aufgrund Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

## § 1

Die Satzung über die Benutzung des Wochenmarktes des Marktes Reisbach (Wochenmarktsatzung) vom 23.10.2001 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Marktzeiten sind Montag, Donnerstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 18:30 Uhr und Samstag von 08:00 Uhr bis 13:30 Uhr.  
Ein Verkauf vor Beginn und nach Ende des Marktes ist nicht gestattet.“

## § 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2020 in Kraft.

Reisbach, den 30.09.2020

R.-P. Holzleitner  
Erster Bürgermeister



## Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 30.09.2020 im Rathaus (Zimmer-Nr. 12) des Marktes Reisbach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln des Marktes Reisbach hingewiesen. Die Anschläge wurden am 01.10.2020 angeheftet und 29.10.2020 wieder entfernt.

Reisbach, 29.10.2020  
Markt Reisbach



Rolf-Peter Holzleitner  
Erster Bürgermeister

